

Annahmebedingungen

Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung oder Beseitigung durch die ASCALIA Kreislaufwirtschaft GmbH gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die nachfolgend aufgezählten Annahmebedingungen.

- Die Annahme von Abfällen erfolgt gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz in der derzeit gültigen Fassung sowie den entsprechenden Nachweisen zur Entsorgung, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung und Zuweisung durch die jeweilige Landesgesellschaft/NGS.
- Die Annahme von Abfällen erfolgt ausschließlich im Rahmen freier Kapazitäten und innerhalb der Annahmezeiten sowie nach vorheriger Terminabstimmung per E-Mail mit unserer Disposition: ✉ dispo@ascalia.de / 040 780 982 86

Die Annahmezeiten der ASCALIA Kreislaufwirtschaft GmbH sind: **Montag - Freitag 7.30 - 16:00 Uhr**

Aus organisatorischen Gründen ist eine Übernahme von Abscheiderinhalten erst ab 8.30 Uhr möglich. Eine Anlieferung außerhalb der Annahmezeiten ist nur nach Absprache möglich.

- Alle Anlieferer müssen sich grundsätzlich vor der Abgabe der anzuliefernden Abfälle an der Waage melden.
- Grundlage für die Annahme von Abfällen sind gültige Nachweise zur Verwertung oder Beseitigung. Der elektronische Begleitschein muss mit Erzeuger- und Beförderer-Signatur spätestens bei Eintreffen des Fahrzeugs auf unserem Betriebsgelände in unserem eANV-System vorliegen (siehe auch § 19 NachwV).
- Von der Annahme ausgeschlossen sind:

○ Grundsätzlich solche Abfälle die nachfolgende Stoffe enthalten

- explosive und hochreaktive Stoffe
- radioaktive Stoffe
- infektiöse Stoffe
- hoch toxische Stoffe
- biologische und chemische Kampfmittel
- unbekannte Stoffe
- stark staubende Stoffe

○ Flüssige Abfälle zur Behandlung über das Tanklager mit

- Fluorwasserstoffsäure in Konzentrationen > 5%
- Salpetersäure in einer Konzentration > 20 %
- einem Flammpunkt ≤ 55 °C

Eine Übernahme kann nur in Behältern (IBC, ASF, Fässer oder sonstigen zugelassenen Gebinden) das Zwischenlager der ASCALIA erfolgen.

○ Feste und pastöse Abfälle zur Behandlung mit

- Kantenlänge > 100 cm (Überlängen nach Absprache)
- einem Flammpunkt ≤ 55 °C

Eine Übernahme von Abfällen mit einem Flammpunkt < 55 °C kann nur in ASP-Behältern oder Gebinden in das Zwischenlager der ASCALIA erfolgen.

Abfälle, die einer **Sonderbehandlung** bedürfen, werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen.

- Flüssige Abfälle** müssen jederzeit saug- und pumpfähig, sowie frei von festen Fremdstoffen wie Putzlappen, Metallteilen, Bauschutt etc. sein. **Feste und pastöse Abfälle** müssen frei von artfremden Stoffen sein.
- Zur Beurteilung der Übernahmemöglichkeit wird für jede neue Abfallart eine repräsentative Probe von mindestens 1 kg benötigt.
- Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, Angaben über umweltrelevante Sachverhalte zu machen, auch wenn sie nicht in den Grenzwertlisten erscheinen oder nicht in der typischen Analysemaske abgefordert werden. Insbesondere sind Angaben zu machen, die bei Mitarbeitern im offenen Umgang zur Gesundheitsgefährdung führen können.
- Bei einer Abholung von Abfällen durch die ASCALIA muss uns die jeweilige Gefahrgutklassifizierung des Abfalls gemäß GGVSEB/ADR mitgeteilt werden.
- Die Einstufung der Abfälle erfolgt erst nach Anlieferung und Ermittlung der Analyse-Parameter durch das ASCALIA-Betriebslabor.
- Der Auftraggeber übernimmt die ordnungsgemäße Verpackung der Abfälle, sowie die Kennzeichnung gemäß ADR von Containern, ASP-, ASF- und IBC-Behältern sowie Fässern und sonstigen zugelassenen Gebinden.
- Bei Beschädigung oder übermäßiger Verschmutzung von Anlagenteilen der ASCALIA Kreislaufwirtschaft GmbH werden anfallende Reparatur-, Reinigungs- und Entsorgungskosten separat an den Verursacher berechnet.
- Bei der Anlieferung von ASCALIA-Behältern festgestellte Mängel sind uns sofort schriftlich mitzuteilen. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert. Aus der Miete zurückgegebene Behälter müssen uns gereinigt und im einwandfreien Zustand übergeben werden. Anfallende Reparatur- sowie Reinigungskosten müssen vom Auftraggeber getragen werden.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist immer Folge zu leisten.
- Die derzeit gültigen Annahmewerte der ASCALIA Kreislaufwirtschaft GmbH sind für alle anzuliefernden Abfälle immer einzuhalten.

Stand: Oktober 2021